



finma

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Autorité fédérale de surveillance des marchés financiers FINMA  
Autorità federale di vigilanza sui mercati finanziari FINMA  
Swiss Financial Market Supervisory Authority FINMA



# Jahresrechnung 2015



# Jahresrechnung 2015

Berichtsjahr

1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

## Inhaltsverzeichnis

---

- 4 Bilanz**
- 5 Erfolgsrechnung**
- 5 Gesamtergebnisrechnung**
- 6 Eigenkapitalnachweis**
- 7 Geldflussrechnung**

### **ANHANG**

---

- 10 1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT
- 10 2 GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG
- 14 3 ZUSAMMENFASSUNG DER WESENTLICHEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
- 20 4 MANAGEMENT DES FINANZRISIKOS
- 22 5–10 ANHÄNGE ZUR BILANZ
- 36 11–13 ANHÄNGE ZUR ERFOLGSRECHNUNG
- 38 14–19 ÜBRIGE ANHÄNGE

### **46 Bericht der Revisionsstelle**

### **KOSTENDECKUNG**

---

#### **50 Kostendeckung je Aufsichtsbereich**



## Bilanz

in TCHF	Anhang	31.12.2015	31.12.2014
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel	14	64 690	34 688
Forderungen aus Leistungen	5, 14	8 435	6 248
Übrige Forderungen	5, 10	6 678	28 618
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>79 803</b>	<b>69 554</b>
Sachanlagen	6	2 216	2 755
Immaterielle Anlagen	7	7 195	8 084
<b>Anlagevermögen</b>		<b>9 411</b>	<b>10 839</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>89 214</b>	<b>80 393</b>
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	2 408	970
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	10	3 503	10 211
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8, 9	1 494	3 417
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		<b>7 405</b>	<b>14 598</b>
Langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	10	101 398	83 917
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	9	17	91
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>101 415</b>	<b>84 008</b>
Gewinnvortrag		12 364	12 741
Kumulierte versicherungsmathematische Verluste		-79 518	-65 761
Reserven FINMAG		47 548	34 807
<b>Eigenkapital</b>		<b>-19 606</b>	<b>-18 213</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>89 214</b>	<b>80 393</b>

## Erfolgsrechnung

in TCHF	Anhang	2015	2014
Aufsichtsabgaben		108 215	114 744
Gebühren		30 129	27 176
Übriger Ertrag		699	833
Wertberichtigungen und Verluste auf Forderungen	5	-3 034	-2 597
<b>Nettoertrag</b>		<b>136 009</b>	<b>140 156</b>
Personalaufwand	11	-99 538	-98 572
Informatikaufwand	12	-11 672	-13 992
Übriger Betriebsaufwand	13	-9 668	-12 107
Abschreibungen auf Anlagevermögen	6, 7	-2 700	-2 642
<b>Betriebsaufwand</b>		<b>-123 578</b>	<b>-127 312</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>12 431</b>	<b>12 844</b>
Finanzertrag		14	1
Finanzaufwand		-81	-104
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-67</b>	<b>-102</b>
<b>Gewinn</b>		<b>12 364</b>	<b>12 741</b>

## Gesamtergebnisrechnung

in TCHF	Anhang	2015	2014
Gewinn		12 364	12 741
Sonstiges Ergebnis			
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste)	10	-13 757	-42 007
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-1 393</b>	<b>-29 266</b>

Das sonstige Ergebnis wird nicht in die Erfolgsrechnung übertragen.



## Eigenkapitalnachweis

						2015
in TCHF	Anhang	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.-math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial-FINMA	Total
Stand per 1.1.		12 741	-65 761	34 807	-	-18 213
Gewinn		12 364	-	-	-	12 364
Sonstiges Ergebnis	10	-	-13 757	-	-	-13 757
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>25 105</b>	<b>-79 518</b>	<b>34 807</b>	<b>-</b>	<b>-19 606</b>
Umbuchung Reserven		-12 741	-	12 741	-	-
<b>Stand per 31.12.</b>		<b>12 364</b>	<b>-79 518</b>	<b>47 548</b>	<b>-</b>	<b>-19 606</b>

						2014
in TCHF	Anhang	Gewinn-/ Verlust- vortrag	Kumulierte vers.-math. Verluste	Reserven FINMAG	Reserven Initial-FINMA	Total
Stand per 1.1.		12 689	-23 754	41 160	-19 041	11 053
Gewinn		12 741	-	-	-	12 741
Sonstiges Ergebnis	10	-	-42 007	-	-	-42 007
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>25 430</b>	<b>-65 761</b>	<b>41 160</b>	<b>-19 041</b>	<b>-18 213</b>
Umbuchung Reserven		-12 689	-	-6 353	19 041	-
<b>Stand per 31.12.</b>		<b>12 741</b>	<b>-65 761</b>	<b>34 807</b>	<b>-</b>	<b>-18 213</b>

Die Reserven Initial-FINMA stellen die ursprüngliche Unterdeckung aus der Eröffnungsbilanz der FINMA per 1. Januar 2009 dar, die sich vorwiegend aus der Verpflichtung nach IAS 19 ergab. Mit der Jahresrechnung 2014 wurden die Reserven Initial-FINMA mit den geäußerten Reserven FINMAG verrechnet.



## Geldflussrechnung

in TCHF	Anhang	2015	2014
<b>Gewinn</b>		<b>12 364</b>	<b>12 741</b>
Abschreibungen/Wertminderungen auf dem Anlagevermögen	6, 7	2 700	2 642
Wertminderungen auf den Forderungen	5	683	2 270
Zunahme/(Abnahme) langfristig fälliger Leistungen an Arbeitnehmer	10	3 724	1 468
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens und der kurzfristigen Verbindlichkeiten			
– (Zunahme)/Abnahme Forderungen aus Leistungen	5	–2 796	–3 473
– (Zunahme)/Abnahme übrige Forderungen	5	21 865	4 082
– Zunahme/(Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1 437	970
– Zunahme/(Abnahme) kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	10	–6 708	399
– Zunahme/(Abnahme) übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	–1 919	–1 126
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		<b>31 351</b>	<b>19 973</b>
Investitionen Sachanlagen	6	–	–1 984
Investitionen immaterielle Anlagen	7	–1 272	–2 736
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>–1 272</b>	<b>–4 720</b>
Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten	9	–77	–70
Rückzahlung von kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	8	–	–6 494
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>–77</b>	<b>–6 564</b>
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>		<b>30 002</b>	<b>8 688</b>
Flüssige Mittel Anfang Jahr		34 688	26 000
Flüssige Mittel Ende Jahr		64 690	34 688
<b>Zu den flüssigen Mitteln gehören:</b>			
Kassabestände		1	1
Sichtguthaben bei Finanzinstituten		6 690	34 138
Sichtguthaben bei der EFV		57 999	549
<b>Total flüssige Mittel</b>		<b>64 690</b>	<b>34 688</b>
<b>Im Geldfluss aus Geschäftstätigkeit sind enthalten:</b>			
Erhaltene Zinsen		–1	–1
Bezahlte Zinsen		14	64





# Anhang

- |           |           |  |           |           |  |
|-----------|-----------|--|-----------|-----------|--|
| <b>10</b> | <b>1</b>  | Geschäftstätigkeit   | <b>36</b> | <b>11</b> | Personalaufwand  |
| <b>10</b> | <b>2</b>  | Grundlagen der Rechnungslegung                                   | <b>36</b> | <b>12</b> | Informatikaufwand  |
| <b>14</b> | <b>3</b>  | Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze      | <b>37</b> | <b>13</b> | Übriger Betriebsaufwand  |
| <b>20</b> | <b>4</b>  | Management des Finanzrisikos                                     | <b>38</b> | <b>14</b> | Finanzinstrumente  |
| <b>22</b> | <b>5</b>  | Forderungen  | <b>39</b> | <b>15</b> | Verbindlichkeiten aus operativem Leasing                       |
| <b>24</b> | <b>6</b>  | Sachanlagen  | <b>40</b> | <b>16</b> | Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen |
| <b>26</b> | <b>7</b>  | Immaterielle Anlagen   | <b>45</b> | <b>17</b> | Eventualverbindlichkeiten                                      |
| <b>28</b> | <b>8</b>  | Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten                            | <b>45</b> | <b>18</b> | Staatshaftungsgesuche  |
| <b>28</b> | <b>9</b>  | Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing                       | <b>45</b> | <b>19</b> | Ereignisse nach dem Bilanzstichtag                             |
| <b>29</b> | <b>10</b> | Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer |           |           |  |



## 1 Geschäftstätigkeit

Die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in Bern, Schweiz, ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und gehört zur dezentralen Bundesverwaltung. Als unabhängige Aufsichtsbehörde setzt sich die FINMA für den Schutz der Gläubiger, Anleger und Versicherten sowie für den Schutz der Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte ein.

Mit dem Individualschutz sollen Finanzmarktkunden vor Insolvenzen der Finanzinstitute, vor unlauteren Geschäftspraktiken und vor Ungleichbehandlung im Börsenbereich geschützt werden. Der Funktionsschutz dient dazu, die Stabilität des Finanzsystems zu gewährleisten. Ein wirksamer Individualschutz und ein solider Funktionsschutz kommen indirekt auch der Wettbewerbsfähigkeit und dem Ansehen des Finanzplatzes zugute.

Die FINMA hat hoheitliche Befugnisse über Banken und Effektenhändler, Versicherungen, Finanzmarktinfrastrukturen, Produkte und Institute nach Kollektivanlagengesetz sowie Versicherungsvermittler. Sie bewilligt den Betrieb von Unternehmen der beaufsichtigten Branchen. Mit ihrer Überwachungstätigkeit stellt die FINMA sicher, dass sich die Beaufsich-

tigten an die Gesetze und Verordnungen sowie die weiteren aufsichtsrechtlich relevanten Rechtsgrundlagen halten und die Bewilligungsvoraussetzungen dauernd erfüllen. Die FINMA ist zuständig für die Geldwäschereibekämpfung, leistet Amtshilfe, spricht Sanktionen aus und wickelt bei Bedarf Sanierungsverfahren und Konkurse ab.

Die FINMA ist auch Aufsichtsbehörde im Bereich der Offenlegung von Beteiligungen an börsenkotierten Gesellschaften, führt Verfahren bzw. erlässt Verfügungen zur Durchsetzung des Aufsichtsrechts und erstattet im Verdachtsfall Strafanzeige bei den zuständigen Strafbehörden. Weiter ist die FINMA Aufsichtsbehörde auf dem Gebiet der öffentlichen Kaufangebote nach dem Börsengesetz und insbesondere Beschwerdeinstanz für die Anfechtung von Verfügungen der Übernahmekommission (UEK).

Schliesslich arbeitet die FINMA bei Gesetzgebungsverfahren mit und erlässt, wo dazu ermächtigt, eigene Verordnungen. Mit Rundschreiben informiert sie über die Auslegung und die Anwendung des Finanzmarktrechts. Ausserdem ist sie für die Anerkennung von Selbstregulierungen zuständig.

## 2 Grundlagen der Rechnungslegung

### Einleitung

Die vorliegende Jahresrechnung der FINMA wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt.

Als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung wird die FINMA nach Art. 55 Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vollständig in die «Konsolidierte Rechnung Bund» aufgenommen. Beim vorliegenden Abschluss handelt es sich um den Einzelabschluss mit der Berichtsperiode 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015. Bilanzstichtag ist der 31. Dezember 2015. Diese Jahresrechnung wird in Schweizer Franken, der funktionalen Währung der FINMA, dargestellt.

Alle Zahlen werden, sofern nicht anders ausgeführt, in Tausend Schweizer Franken (TCHF) angegeben.

Aktiven und Passiven sind, wenn nicht anders erwähnt, zu historischen Kosten ausgewiesen. Aufwände und Erträge werden in der Periode verbucht, in der sie auch angefallen sind.

Diese Jahresrechnung wurde am 2. März 2016 vom Verwaltungsrat genehmigt.

### Wesentliche Schätzungen und Managementbeurteilungen

Die Erstellung der Jahresrechnung der FINMA in Übereinstimmung mit IFRS bedingt die Anwendung von Schätzungen und Managementbeurteilungen, welche die ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Offenlegung von Eventualverbindlichkeiten und -forderungen in der Berichtsperiode beeinflussen können. Obwohl diese Schätzungen nach bestem Wissen der Geschäftsleitung über die aktu-

ellen Ereignisse und die möglichen künftigen Massnahmen der FINMA ermittelt worden sind, können die tatsächlich erzielten Ergebnisse von diesen Schätzwerten abweichen. Auf Bereiche, die ein höheres Mass an Schätzungsunsicherheiten oder Managementbeurteilungen beinhalten, wird nachstehend hingewiesen.

#### **Nutzungsdauer von immateriellen Anlagen**

Bei der Schätzung der Nutzungsdauer einer immateriellen Anlage werden die erwartete Nutzung, die technologischen Entwicklungen sowie die Erfahrungswerte von vergleichbaren Vermögenswerten berücksichtigt. Eine Änderung der Schätzung der Nutzungsdauer kann Auswirkungen auf die künftige Höhe der Abschreibungen haben.

#### **Wertminderungen von immateriellen Anlagen**

Die Werthaltigkeit des immateriellen Anlagevermögens wird immer dann überprüft, wenn konkrete Hinweise auf eine Überbewertung der Buchwerte bestehen. Die Ermittlung der Werthaltigkeit basiert auf Einschätzungen und Annahmen des Managements zum künftigen Nutzen aus diesen Anlagen. Die tatsächlich erzielten Werte können von diesen Schätzungen abweichen.

#### **Personalvorsorgeverpflichtungen**

Der Vorsorgeaufwand und die Vorsorgeverpflichtungen werden jährlich von unabhängigen Versicherungsmathematikern nach dem sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnungen basieren auf verschiedenen versicherungsmathematischen Annahmen, beispielsweise auf der erwarteten langfristigen Rendite des Vorsorgevermögens, der erwarteten Lohn- und Rentenentwicklung, der Lebenserwartung der versicherten Arbeitnehmer oder auf dem Diskontierungzinssatz für die Vorsorgeverpflichtungen. Aufgrund des langfristigen Charakters der Verpflichtungen sind die in den Berechnungen getroffenen Annahmen mit wesentlichen Unsicherheiten verbunden.

#### **Wertberichtigungen auf zweifelhaften Forderungen**

Für zweifelhafte Forderungen werden Wertberichtigungen gebildet, um mögliche Verluste abzudecken, die sich aus der Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit von Gebühren- und Abgabepflichtigen ergeben können. Die Angemessenheit der Wertberichtigung wird auf der Grundlage von mehreren Faktoren beurteilt. Dazu gehören die Fälligkeitsstruktur der Forderungen, die aktuelle Zahlungsfähigkeit der Kunden und die Erfahrungen mit Forderungsverlusten aus der Vergangenheit. Der Umfang der Verluste kann den angesetzten Betrag übersteigen, wenn die Faktoren sich ändern, auf denen die Schätzungen beruhen.

#### **Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten**

Es besteht die Möglichkeit, dass im normalen Geschäftsverlauf Rechtsansprüche gegen die FINMA geltend gemacht werden. Die Geschäftsleitung hat die Eintrittswahrscheinlichkeit der Ansprüche, welche zum Zeitpunkt des Abschlusses unsicher sind, und die Höhe des möglichen Mittelabflusses zu beurteilen, um das Risiko in einer Rückstellung angemessen abzubilden. Deshalb können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den von der Geschäftsleitung getroffenen Annahmen auftreten.



### Anwendung neuer und angepasster Standards

Die sich aus der erstmaligen Anwendung neuer oder überarbeiteter Standards und Interpretationen erge-

benden Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze werden retrospektiv angewendet, sofern eine prospektive Anwendung nicht ausdrücklich vorgeschrieben ist.

### Neue und geänderte Standards und Interpretationen, die erstmals für das Geschäftsjahr 2015 anzuwenden waren

Standard	Bezeichnung	Gültigkeit ab	Anwendbarkeit
<b>IFRS 13</b>	Fair-Value-Bewertung: jährliche Verbesserungen der IFRS (2011 bis 2013).	1. Juli 2014	Ja
<b>IAS 16</b>	Sachanlagen: jährliche Verbesserungen der IFRS (2010 bis 2012).	1. Juli 2014	Ja
<b>IAS 24</b>	Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen: jährliche Verbesserungen der IFRS (2010 bis 2012).	1. Juli 2014	Ja
<b>IAS 38</b>	Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Verbesserungen der IFRS (2010 bis 2012).	1. Juli 2014	Ja

Die geänderten Standards hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Jahresrechnung 2015 der FINMA.

## Neue und überarbeitete Standards sowie Interpretationen, die erst für das Geschäftsjahr 2016 oder später in Kraft treten

Standard	Bezeichnung	Gültigkeit ab	Anwendbarkeit
<b>IFRS 9</b>	Finanzinstrumente (Juli 2014): Der neue Standard ersetzt die Standards vom Oktober 2010 und November 2013.	1. Januar 2018	Ja
<b>IFRS 10, 12 und IAS 28</b>	Konzernabschlüsse, Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen sowie Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen: Anpassungen zur Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften.	1. Januar 2016	Nein
<b>IFRS 11</b>	Gemeinschaftliche Vereinbarung: Anpassungen zur Behandlung von akquirierten Beteiligungen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten (Mai 2014).	1. Januar 2016	Nein
<b>IFRS 14</b>	Regulatorische Abgrenzungsposten (Januar 2014).	1. Januar 2016	Nein
<b>IFRS 15</b>	Umsätze aus Verträgen mit Kunden (Mai 2014): Der neue Standard ersetzt IAS 11 und IAS 18. Zudem wurden die Bestimmungen in IFRIC 13, 15 und 18 sowie SIC 31 aufgehoben und ebenfalls in den neuen Standard integriert.	1. Januar 2018	Ja
<b>IFRS 16</b>	Leasingverhältnisse (Januar 2016): Der neue Standard ersetzt IAS 17 und die damit verbundenen Interpretationen IFRIC 4, SIC 15 sowie SIC 27.	1. Januar 2019	Ja
<b>IAS 1</b>	Darstellung des Abschlusses: Offenlegungsinitiative.	1. Januar 2016	Ja
<b>IAS 16 und IAS 38</b>	Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte: Anpassung zur Klarstellung akzeptierter Abschreibungsmethoden.	1. Januar 2016	Ja
<b>IAS 16 und IAS 41</b>	Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte: Anpassungen zu fruchttragenden Pflanzen.	1. Januar 2016	Nein
<b>IAS 27</b>	Einzelabschluss: Anpassungen zur Anwendung der Eigenkapitalmethode im Einzelabschluss (August 2014).	1. Januar 2016	Nein

Die FINMA verzichtet im vorliegenden Abschluss auf die frühzeitige Anwendung der oben genannten Neuerungen und Änderungen. Somit wirken sich diese nicht auf die vorliegende Jahresrechnung aus.

Für die neu publizierten bzw. geänderten Standards werden – mit Ausnahme von IFRS 15 und IFRS 16 – keine materiellen Auswirkungen auf die Jahresrechnung erwartet. Die Auswirkungen aus IFRS 15 und IFRS 16 werden derzeit analysiert. Jährliche Verbesserungen der IFRS sind nur aufgeführt, wenn sie auf die Finanzberichterstattung der FINMA anwendbar sind.



### Änderungen in der Darstellung

Im Berichtsjahr wurde der Ausweis der Forderungen und der Wertberichtigungen auf Forderungen grundlegend überarbeitet und damit die Transparenz erhöht. Die Überleitungsrechnung der Wertberichtigungen auf Forderungen weist neu auch die erfolgswirksame Veränderung aus.

Rechnungsabgrenzungen werden neu nicht mehr als separate Position in der Bilanz, sondern in den übrigen Forderungen bzw. übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Relevanz der Positionen ist gering, weshalb auf einen gesonderten Ausweis verzichtet wird.

Im Berichtsjahr wurden die offengelegten Informationen zu den Personalvorsorgeverpflichtungen zusammengefasst.

Des Weiteren führte eine Änderung der Rechnungslegungsgrundsätze dazu, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitenden nicht mehr als Finanzinstrumente klassifiziert werden.

Der Ausweis der Transaktionen mit nahestehenden Institutionen und Personen wurde um die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten am Jahresende ergänzt.

Der Ausweis der Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen erfolgte bisher basierend auf dem Kaderlohnreporting (Kaderlohnverordnung). Dieses Reporting gibt Auskunft über die Entlohnung und die weiteren Vertragsbedingungen der Mitglieder leitender Organe und des obersten Kaders von Unternehmen und Anstalten des Bundes. Mit der Jahresrechnung 2015 wird nicht mehr auf das geldflussbasierte Kaderlohnreporting abgestützt, sondern der Ausweis der Vergütungen umfasst sämtliche Leistungen an Arbeitnehmer gemäss der Definition in IAS 19 «Leistungen an Arbeitnehmer». Leistungen an Arbeitnehmer sind jede Form von Vergütungen, die von der FINMA oder in unserem Namen als Gegenleistung für erhaltene Dienstleistungen gezahlt wurden, zu zahlen sind oder bereitgestellt werden.

Die Vorjahresangaben wurden in allen Fällen angepasst. Die Anpassungen hatten keinen Einfluss auf das Eigenkapital der Berichts- und der Vorjahresperiode.

## 3 Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Bargeldbestände in Schweizer Franken, frei verfügbare Guthaben bei Finanzinstituten sowie das Depositokonto bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Auf diesem als Kontokorrentkonto geführten Konto deponiert die FINMA einerseits ihre Liquiditätsüberschüsse und erhält andererseits von der EFV zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktconformen Bedingungen (Art. 17 Abs. 2 FINMAG). Beim Depositokonto der EFV ist nur eine beschränkte Anzahl von Bezügen zulässig und Rückzüge ab zehn Millionen Schweizer Franken muss die FINMA einen Monat im Voraus melden.

Die Bargeldbestände sowie die Sichtguthaben sind kurzfristiger Natur und werden zum Nominalwert bewertet.

Die aus flüssigen Mitteln entstehenden Aufwände und Erträge werden der Erfolgsrechnung periodengerecht belastet oder gutgeschrieben.

### Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen sind Ertragsguthaben, die aus den jährlichen Aufsichtsabgaben der Beaufsichtigten, aus Gebühren und für Dienstleistungen entstehen. Forderungen aus Leistungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen bilanziert. Die erfolgswirksame Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Leistungen werden als Wertberichtigungen erfasst und ausgewiesen.

### Übrige Forderungen

Übrige Forderungen sind kurzfristige Forderungen, die nicht als Forderung aus Leistungen bilanziert sind. Übrige Forderungen werden zu ihrem Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen ausgewiesen. Die erfolgswirksame Bildung und Auflösung von Wertberichtigungen auf den übrigen Forderungen werden als Wertberichtigungen erfasst und ausgewiesen.

Neben den sonstigen Forderungen werden in der Position insbesondere folgende Geschäftsvorfälle ausgewiesen:

### Angefangene Arbeiten

Die FINMA fakturiert basierend auf der FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung (FINMA-GebV) ihre Leistungen an jene, die eine Verfügung oder ein Aufsichtsverfahren veranlassen oder eine Dienstleistung der FINMA in Anspruch nehmen. Die Abgrenzungen der im Berichtsjahr erbrachten, aber noch nicht fakturierten Leistungen werden als übrige Forderung ausgewiesen. Die Ermittlung und Verbuchung der Abgrenzung basiert auf dem Fertigstellungsgrad der erbrachten Leistung unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit.

### Unter-/Überdeckung Aufsichtsabgabe

Die FINMA erhebt die Aufsichtsabgaben gestützt auf ihre Rechnung für das dem Abgabejahr vorangegangene Jahr. Ergibt sich in der Rechnung der FINMA für das Berichtsjahr eine Unter- oder Überdeckung, so wird der entsprechende Betrag nach Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV pro Aufsichtsbereich auf das nächste Rechnungsjahr übertragen, was zu einer übrigen Forderung bzw. übrigen kurzfristigen Verbindlichkeit führt.

### Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Zu den Anschaffungskosten gehören auch alle anfallenden Kosten, um den Vermögenswert an seinen künftigen Standort zu transportieren und in den vom Management beabsichtigten betriebsbereiten Zustand zu bringen.

Die Abschreibung erfolgt linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls kürzer, über die vereinbarte Vertragsdauer und wird in der Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Anlagevermögen erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer pro Anlageklasse für die laufende Periode und die Vergleichsjahre lautet:

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobiliar, Einrichtungen	4–25
Maschinen, Apparate, Geräte	3–10
Hardware Informatik	2–8
Anlagen im Bau	–

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Der Buchwert eines Sachanlagevermögenswerts wird bei Veräusserung oder zum Zeitpunkt, zu dem kein weiterer Nutzenzufluss aus der fortgesetzten Nutzung oder der Veräusserung erwartet wird, ausgebucht. Ein allfälliger Abgangserlös oder -verlust wird als übriger Ertrag oder übriger Betriebsaufwand ausgewiesen.

### Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Immaterielle Anlagen werden aktiviert, wenn folgende Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Die Anschaffungs-/Herstellungskosten können verlässlich ermittelt werden;
- die immaterielle Anlage ist identifizierbar, das heisst, der Vermögenswert ist separierbar oder beruht auf vertraglichen oder gesetzlichen Rechten;
- die Verfügungsmacht über den immateriellen Vermögenswert ist gegeben;
- es ist wahrscheinlich, dass der FINMA aus dem immateriellen Vermögenswert ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird.

Eingekaufte Softwarelizenzen werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bilanziert. Diese setzen sich aus dem Kaufpreis und den weiteren für die Inbetriebnahme anfallenden Kosten (beispielsweise Customizing) zusammen. Interne und externe Kosten im Zusammenhang mit der Eigenentwicklung von unternehmensspezifischen Softwareapplikationen werden als immaterielle Anlagen aktiviert, wenn ein künftiger mehrjähriger Nutzen wahrscheinlich ist.

Die erbrachten Eigenleistungen für die Entwicklung von Software werden im übrigen Ertrag der laufenden Rechnung erfasst. Über- bzw. mehrjährige Projekte werden Ende Jahr als Anlage im Bau ausgewiesen und zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme aktiviert.

Aktiviert Software wird ab Inbetriebnahme linear über die erwartete wirtschaftliche Nutzungsdauer (von drei bis zehn Jahren) abgeschrieben und in der Erfolgsrechnung in der Position Abschreibungen auf Anlagevermögen erfasst. Die FINMA aktiviert keine immateriellen Anlagen mit einer unbestimmten Nutzungsdauer.

Der Restwert, die Nutzungsdauer sowie die Abschreibungsmethode eines immateriellen Vermögenswertes werden Ende des Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes (aktivierte immaterielle Anlagen wie auch Anlagen im Bau) den geschätzten erzielbaren Betrag, so wird der Vermögenswert um die sich ergebende Differenz abgewertet.

#### **Wertminderung auf nicht finanziellen Vermögenswerten**

Nicht finanzielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer und planmässiger Abschreibung werden einem Wertminderungstest unterzogen, wenn objektive Hinweise auf eine mögliche Wertminderung vorliegen. Eine erfolgswirksame Wertminderung wird erfasst, wenn der erzielbare Betrag tiefer ist als der Buchwert des Vermögenswertes. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Nettoverkaufserlös (geschätzter Verkaufserlös unter Abzug sämtlicher direkt im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallender Kosten) und dem Nutzwert (Barwert der geschätzten künftigen Mittelzuflüsse und -abflüsse aus der Nutzung).

Die in früheren Perioden auf einem nicht finanziellen Vermögenswert vorgenommenen Wertminderungen werden jährlich dahingehend geprüft, ob sie eventuell wieder zugeschrieben werden können.

#### **Finanzanlagen**

Die FINMA hält keine Finanzanlagen. Entsprechend der Tresorerievereinbarung zwischen der FINMA und der EFV kann die FINMA überschüssige Gelder bei der EFV zu Marktzinsen anlegen. Diese Beträge werden in den flüssigen Mitteln ausgewiesen.

#### **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, was in der Regel dem Nominalwert entspricht. Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden während des jeweiligen Geschäftsjahrs zu einem monatlich angepassten Durchschnittskurs und am Bilanzstichtag zum Stichtagskurs bewertet.

#### **Leistungen an Arbeitnehmer**

Die Leistungen der FINMA an Arbeitnehmer umfassen alle Formen von Vergütungen, die im Austausch für erbrachte Arbeitsleistungen oder bei besonderen Umständen gewährt werden. Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten kurzfristig fällige Leistungen, Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Vorsorgeverpflichtungen), andere langfristige Leistungen sowie Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

#### **Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer**

Als kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gelten Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten nach Ende der Berichtsperiode fällig werden wie Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, Ferien- und Überzeitanprüche sowie geldwerte Leistungen an aktive Arbeitnehmer. Die Abgrenzung der kurzfristigen Leistungen erfolgt periodengerecht.

#### **Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Personalvorsorgeverpflichtungen)**

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses umfassen die Personalvorsorgeverpflichtungen. Das Vorsorgewerk der FINMA unterhält einen leistungsorientierten Vorsorgeplan (definierte Vorsorgeleistungen). Der Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen wird jährlich von einem unabhängigen Versicherungsmathematiker unter Verwendung der Anwartschaftsbarwertmethode ermittelt. Die versicherungsmathematischen Annahmen, die den Berechnungen zugrunde liegen, richten sich nach den am Abschlusstag bestehenden Erwartungen für den Zeitraum, über den die Verpflichtungen zu erfüllen sind. Der Vorsorgeplan wird über einen Fonds finanziert. Die Vermögenswerte des Plans werden zum Fair Value bilanziert. Aus Änderungen der getroffenen Annahmen, Abweichungen des effektiven zum erwarteten Ertrag aus

dem Planvermögen sowie den Unterschieden zwischen den tatsächlich erworbenen und den mithilfe versicherungstechnischer Annahmen berechneten Leistungsansprüchen ergeben sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden als erfolgsneutrale Komponente direkt im Eigenkapital erfasst. Die Kosten des leistungsorientierten Vorsorgeplans werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Eine Beitragsreduktion im Sinne von IFRS liegt vor, wenn der Arbeitgeber tiefere Beiträge als den Dienstzeitaufwand bezahlen muss. Spezielle Ereignisse wie Vorsorgeplanänderungen, die den Anspruch der Mitarbeitenden verändern, oder Plankürzungen und Planabgeltungen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Die FINMA trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechteren Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder wegen Anpassungen von Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen (technischer Zinssatz, Lohnerhöhungen) ermittelt und offengelegt.

#### Andere langfristige Leistungen

Andere langfristige Leistungen an Arbeitnehmer sind Leistungen, die zwölf Monate nach Bilanzstichtag oder später fällig werden. Bei der FINMA handelt es sich hauptsächlich um Treueprämien (auch Dienstaltersgeschenk genannt), auf die sich die Arbeitnehmer basierend auf der Personalverordnung Anspruch erarbeiten. Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmer können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen.

Solche langfristigen Leistungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Der in der Bilanz verbuchte Betrag entspricht dem Barwert der so berechneten Verpflichtung. Neubewertungen werden in der Periode in der Erfolgsrechnung erfasst.

#### Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beinhalten zum Beispiel Lohnfortzahlungen während der Karenzfrist. Solche Leistungen werden zum Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sofort als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst. Der Ausweis erfolgt je nach Geschäfts-

vorfall unter den kurzfristig oder langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer.

#### Übrige Verbindlichkeiten

In den übrigen kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten werden folgende Positionen ausgewiesen:

- Finanzierungsleasing-Verhältnisse (vergleiche dazu Abschnitt Leasing),
- das bei der EFV geführte Depositekonto, sofern dieses einer Verpflichtung entspricht,
- Verpflichtungen gegenüber Finanzinstituten,
- Überdeckungen aus den Aufsichtsabgaben,
- passive Rechnungsabgrenzungen,
- diverse übrige Verbindlichkeiten.

Mit Ausnahme der Finanzierungsleasing-Verhältnisse erfolgt die Bewertung der übrigen Verbindlichkeiten zum Nominalwert.

#### Leasing

Aktiven, die aufgrund von Leasingverträgen erworben werden, wobei Nutzen und Schaden aus Eigentum auf die FINMA übergehen (Finanzierungsleasing), werden entsprechend der Eigenschaft der geleasteten Sache als Anlagevermögen ausgewiesen. Dabei erfolgt die erstmalige Bilanzierung von Anlagen im Finanzierungsleasing zum Marktwert der geleasteten Sache oder zum tieferen Nettobarwert der künftigen unkündbaren Leasingzahlungen zu Beginn des Leasingvertrags. Derselbe Betrag wird als Verbindlichkeit aus Finanzierungsleasing erfasst. Die Abschreibung des Leasinggutes erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Leasinggeschäfte, bei denen Nutzen und Schaden aus Eigentum nicht oder nur teilweise auf die FINMA übergehen, gelten als operatives Leasing. Der daraus entstehende Aufwand wird direkt in der Erfolgsrechnung erfasst.

#### Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Rückstellungen für belastende Verträge und andere Rechtsansprüche werden erfasst, wenn die FINMA eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis hat, die zu einem wahrscheinlichen, zuverlässig schätzbaren Mittelabfluss führen wird. Für künftige Verluste werden keine Rückstellungen gebildet. Bei einer wesentlichen Wirkung des Zinseffektes wird die Rückstellung diskontiert.

Falls eine Verpflichtung nicht genügend zuverlässig geschätzt werden kann, wird sie als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Die Bemessung stützt sich auf die bestmögliche Einschätzung der erwarteten Ausgaben.

Sollten die geforderten Angaben zur Offenlegung die Position der FINMA in einem Rechtsstreit beeinträchtigen, wird auf die Offenlegung verzichtet. Stattdessen werden allgemeine Angaben über den Charakter des Rechtsstreits und die Gründe für das Unterlassen der Informationen gemacht.

Wenn aus denselben Umständen eine Rückstellung und eine Eventualverbindlichkeit entstehen, wird der Zusammenhang zwischen der Rückstellung und der Eventualverbindlichkeit aufgezeigt.

#### Eigenkapital

Die FINMA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt und verfügt aufgrund dieser Ausgestaltung über kein gezeichnetes Kapital. Nach Art. 16 FINMAG muss die FINMA innerhalb einer angemessenen Frist Reserven in der Höhe eines Jahresbudgets äufnen. Diese werden im Umfang von zehn Prozent ihrer jährlichen Gesamtkosten gebildet (Art. 37 FINMA-GebV), bis die Gesamtreserve ein Jahresbudget erreicht oder wieder erreicht hat.

#### Fremdwährungsumrechnung

Guthaben und Verpflichtungen in Fremdwährungen werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Aus Fremdwährungsumrechnung entstehende nicht realisierte und realisierte Gewinne und Verluste werden als Finanzertrag bzw. -aufwand ausgewiesen. Folgender Wechselkurs wurde für den Jahresabschluss angewendet:

Stichtagskurs per	31.12.2015	31.12.2014
Euro	1.0916	1.2146

#### Ertrag

Erträge werden erfasst, wenn deren Höhe verlässlich bestimmbar ist und wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit der Transaktion verbundene wirtschaftliche Nutzen der FINMA zufließt.

#### Aufsichtsabgaben

Die FINMA erhebt von den ihr unterstellten Beaufichtigten (Abgabepflichtigen) jährlich eine Aufsichtsabgabe (Art. 11 FINMA-GebV in Verbindung mit Art. 3 FINMAG). Die Aufsichtsabgaben bemessen sich gestützt auf die Gesamtkosten der FINMA des Vorjahrs und auf die zu bildenden Reserven.

Die Aufsichtsabgaben setzen sich in allen Aufsichtsbereichen aus einer fixen Grundabgabe und – mit Ausnahme jener der ungebundenen Versicherungsvermittler sowie der ausländischen kollektiven Kapitalanlagen – einer variablen Zusatzabgabe zusammen. Der Ertrag wird periodengerecht ausgewiesen. Die Aufsichtsabgabe umfasst die zu deckenden Gesamtkosten der FINMA für das Geschäftsjahr und den auf das Geschäftsjahr entfallenden Anteil der zu bildenden Reserven abzüglich der fakturierten Erträge.

#### Gebühren

Gebührenpflichtig ist, wer bei der FINMA eine Verfügung veranlasst, oder ein Aufsichtsverfahren, das nicht mit einer Verfügung endet, oder wer eine Dienstleistung beansprucht (Art. 5 FINMA-GebV). Die Gebühren werden als Ertrag verbucht, sobald die Leistungen erbracht worden sind. Noch nicht in Rechnung gestellte Gebühren werden, soweit verlässlich schätzbar, per 31. Dezember als angefangene Arbeiten in den übrigen Forderungen erfasst.

### **Übrige Erträge**

Unter den übrigen Erträgen werden die Leistungen der FINMA zusammengefasst, die nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags erbracht werden und bei denen die FINMA auf der Grundlage des Privatrechts handelt. Darunter fallen Erträge aus dem Verkauf von Publikationen, vereinnahmte Kurs- und Teilnehmergebühren aus Veranstaltungen, aktivierte Eigenleistungen für die Entwicklung von immateriellen Anlagen sowie weitere nicht mit den hoheitlichen Leistungen zusammenhängende Erträge. Die Erträge werden erfasst, wenn die Leistungen erbracht worden sind.

### **Finanzergebnis**

Bei der Verbuchung der Einzelpositionen des Finanzergebnisses wird das Bruttoprinzip angewendet.

### **Steuern**

Die FINMA ist – abgesehen von Mehrwertsteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben – von der Besteuerung durch Bund, Kantone oder Gemeinden befreit (Art. 20 FINMAG).

## 4 Management des Finanzrisikos

### Grundlagen

Die FINMA verfügt über ein internes Enterprise Risk Management (ERM) sowie ein Internes Kontrollsystem (IKS), die nach einer klaren Risikogovernance geführt werden. Diese bezieht den Verwaltungsrat, die Geschäftsleitung und die FINMA-Mitarbeitenden mit ein. Als gesetzliche Basis dienen das FINMAG sowie das Finanzkontrollgesetz (FKG).

Das Hauptziel des ERM ist es, die Risiken der FINMA zu identifizieren und zu erfassen, um Massnahmen zur Verhinderung bzw. Verminderung der Risiken zu treffen.

Die Risikoerhebung wird halbjährlich durchgeführt. Dabei werden die Risiken aller Risikokategorien erhoben, die Hauptrisiken identifiziert und bewertet. Die FINMA unterscheidet zwischen strategischen und politischen Risiken, Rechtsrisiken sowie den operationellen Risiken. Fokus wird auf Risiken gelegt, welche einen materiellen finanziellen Einfluss oder einen Reputationsschaden für die FINMA zur Folge haben können. Berücksichtigt werden insbesondere Risiken, welche die Aufgaben und Ziele der FINMA gefährden. Für die identifizierten Hauptrisiken werden Massnahmen definiert. Das Ziel dieser Massnahmen ist es, das Hauptrisiko ganz oder auf ein akzeptables Restrisiko zu reduzieren. Ist dieses Ziel nicht erreicht, müssen weitere Massnahmen definiert werden, bis das Management die Akzeptanz des Restrisikos bestätigt.

Die stufengerechte Berichterstattung an die Geschäftsleitung sowie an den Prüfungs- und Risikoausschuss des Verwaltungsrates findet halbjährlich statt, jene an den Verwaltungsrat zumindest jährlich. Die Berichterstattung hat zum Ziel, die Risikotransparenz und dadurch die Risikokultur sicherzustellen und laufend weiterzuentwickeln.

Als methodische Grundlage für das IKS wird das COSO-Modell<sup>1</sup> angewendet. Anhand von Risikoüberlegungen werden die IKS-relevanten Prozesse bestimmt und festgelegt. Das Konzept der drei Verteidigungslinien wird konsequent eingesetzt.

Zentral sind neben der Zuverlässigkeit der finanziellen Berichterstattung die Konformität mit den gesetzlichen Vorgaben und den internen Vorschriften sowie die Effektivität und Effizienz der Prozesse. Der IKS-Zyklus wird jährlich durchgeführt, wobei die Prozessdokumentationen, insbesondere der Risiken und Kontrollen, auf Vollständigkeit überprüft werden und die Wirksamkeit der Kontrollen sichergestellt wird.

### Risikobeurteilung

In der FINMA sind die finanziellen Risiken aus folgenden Gründen gering:

- Die EFV und die Berner Kantonalbank gewähren der FINMA zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Bedingungen.
- Der überwiegende Teil des Umsatzes entfällt auf Aufsichtsabgaben und Gebühren der Beaufichtigten nach Art. 3 FINMAG.
- Die FINMA verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente und tätigt keine Sicherungsgeschäfte.
- Die FINMA hält keine Finanzanlagen.
- Die FINMA hat keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

### Marktrisiken

#### Fremdwährungsrisiko

Die FINMA ist keinen wesentlichen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Erträge fallen ausschliesslich in Schweizer Franken an, demgegenüber entstehen nur geringe Aufwendungen der FINMA in Fremdwährungen. Die FINMA verfügt daher über keine entsprechenden Sicherungsinstrumente.

#### Kursrisiko

Die FINMA ist keinem Kursrisiko ausgesetzt. Sie verfügt über keine Finanzanlagen oder andere Aktiven, die Preisänderungen in einem aktiven Markt unterliegen.

<sup>1</sup> Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) ist eine freiwillige privatwirtschaftliche Organisation in den USA, die helfen soll, Finanzberichterstattungen durch ethisches Handeln, wirksame interne Kontrollen und gute Unternehmensführung qualitativ zu verbessern. COSO hat einen anerkannten Standard für interne Kontrollen – das COSO-Modell – publiziert. Dieses Kontrollmodell dient der Dokumentation, Analyse und Gestaltung des IKS.



### **Kreditrisiko**

Das Kreditrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei der FINMA ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Dieses Risiko entsteht grundsätzlich aus den Forderungen aus Leistungen. Die Altersstruktur der Forderungen und übrigen Forderungen ist in Anhang 5 dargestellt.

Die Werthaltigkeit der Forderungen, die weder überfällig noch wertvermindert sind, wird als sehr hoch beurteilt. Bei den Vertragspartei handelt es sich hauptsächlich um Schweizer Finanzinstitute, die über eine gute Bonität verfügen.

Die FINMA verwaltet ihre liquiden Mittel auf den dafür eingerichteten Konten bei der Berner Kantonalbank sowie bei der EFV selbst. Für diese besteht kein wesentliches Kreditrisiko.

Das maximale Kreditausfallrisiko entspricht den ausgewiesenen Buchwerten.

### **Liquiditätsrisiko**

Liquiditätsrisiken entstehen, wenn Verpflichtungen nicht wie vereinbart oder nicht zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen erfüllt werden können. Die FINMA überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses. Mittels Cashflow-Prognosen wird zudem die künftige Entwicklung der Liquidität antizipiert, um frühzeitig Massnahmen bei Über- oder Unterdeckung treffen zu können. Dabei werden die Laufzeiten der Finanzverbindlichkeiten und der finanziellen Vermögenswerte berücksichtigt.

Die EFV gewährt der FINMA nach Art. 17 Abs. 2 FINMAG zur Sicherstellung der Zahlungsbereitschaft Darlehen zu marktkonformen Konditionen. Die gegenwärtige Kreditlimite bei der EFV beträgt TCHF 30 000 (Vorjahr: TCHF 50 000). Daneben besteht auch eine Rahmenlimite bei der Berner Kantonalbank über TCHF 15 000 (Vorjahr: TCHF 15 000). Die Konditionen dieser Limite sind ebenfalls marktkonform. Beide Kreditlimiten waren zum Abschlussstichtag nicht beansprucht.

Die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten am Abschlussstichtag betragen – mit Ausnahme des Finanzierungsleasings – weniger als ein Jahr.

### **Kapitalmanagement**

Für die mittel- und langfristige Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der FINMA ist es notwendig, geschäftsmässig begründete Reserven aus dem Ertrag der Gebühren und Abgaben für unvorhergesehene Risiken und Einnahmeschwankungen zu bilden. Neben der normalen Geschäftsführung hat die FINMA auch auf unvorhersehbare Ereignisse, beispielsweise auf einen Haftungsfall, vorbereitet zu sein. Sie hat demzufolge eine vernünftige, geschäftsmässig begründete Reservenpolitik zu betreiben. Nach Art. 16 FINMAG ist die FINMA verpflichtet, innerhalb einer angemessenen Frist für die Ausübung ihrer Aufsichtstätigkeit Reserven im Umfang eines Jahresbudgets zu bilden. Diese Reserven werden jedes Jahr im Umfang von zehn Prozent der jährlichen Gesamtkosten je Aufsichtsbereich geäuft, bis sie den Umfang eines Jahresbudgets erreicht oder wieder erreicht haben.

Die Reserven wurden bislang entlang der gesetzlichen Anforderungen gebildet. Aufgrund der Entwicklung der Kostensituation der FINMA beträgt die Reserve Ende des siebten Jahres des Bestehens der FINMA jedoch nicht wie erwartet 70 Prozent des Jahresbudgets, sondern liegt derzeit bei rund 50 Prozent. Die Äufnung wird somit über einen verlängerten Zeitraum vorgenommen.

Weitere Kapitalanforderungen bestehen nicht.

## Anhänge zur Bilanz

### 5 Forderungen

#### Forderungen nach Art

in TCHF	31.12.2015						31.12.2014
	Bestand brutto	Wertberich- tigungen	Bestand netto	Bestand brutto	Wertberich- tigungen	Bestand netto	
Forderungen aus Leistungen	13 068	-4 633	8 435	10 273	-4 024	6 248	
Übrige Forderungen	6 752	-74	6 678	28 618	-	28 618	
<b>Total Forderungen</b>	<b>19 820</b>	<b>-4 707</b>	<b>15 113</b>	<b>38 891</b>	<b>-4 024</b>	<b>34 866</b>	

In den übrigen Forderungen (brutto) sind unter anderem angefangene Arbeiten im Umfang von TCHF 3 101 (Vorjahr: TCHF 2 796) sowie eine Unterdeckung aus Aufsichtsabgaben über TCHF 2 407 (Vorjahr: TCHF 24 889) enthalten. Im Berichtsjahr wurden Unterdeckungen aus Aufsichtsabgaben aus den Jahren 2011 bis 2014 über TCHF 12 165 den Beaufsichtigten in Rechnung gestellt. Dies sowie die Überdeckung der Aufsichtsabgaben für 2015 in der Höhe von TCHF 8 534 führten zu einer Abnahme der übrigen Forderungen.

Die Forderungen bestehen lediglich in Schweizer Franken.

#### Forderungen nach Fälligkeit

in TCHF	31.12.2015					
	Nicht überfällig	1-30 Tage	31-90 Tage	91-365 Tage	>1 Jahr	Total
Forderungen aus Leistungen	7 049	3 438	216	1 580	785	13 068
Übrige Forderungen	6 752	-	-	-	-	6 752
<b>Total Forderungen</b>	<b>13 801</b>	<b>3 438</b>	<b>216</b>	<b>1 580</b>	<b>785</b>	<b>19 820</b>

in TCHF	31.12.2014					
	Nicht überfällig	1-30 Tage	31-90 Tage	91-365 Tage	>1 Jahr	Total
Forderungen aus Leistungen	4 967	818	994	1 856	1 638	10 273
Übrige Forderungen	28 618	-	-	-	-	28 618
<b>Total Forderungen</b>	<b>33 585</b>	<b>818</b>	<b>994</b>	<b>1 856</b>	<b>1 638</b>	<b>38 891</b>

Forderungen, die länger als 30 Tage überfällig sind, stehen primär im Zusammenhang mit Konkurs- und Liquidationsverfahren.

### Forderungen, die am Bilanzstichtag überfällig sind, aber nicht einzelwertberichtigt wurden

in TCHF		31.12.2015			
	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage	>1 Jahr	Total
Forderungen aus Leistungen	3 339	14	–	–	3 353
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>3 339</b>	<b>14</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>3 353</b>

in TCHF		31.12.2014			
	1–30 Tage	31–90 Tage	91–365 Tage	>1 Jahr	Total
Forderungen aus Leistungen	642	890	119	175	1 826
Übrige Forderungen	–	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>642</b>	<b>890</b>	<b>119</b>	<b>175</b>	<b>1 826</b>

Die FINMA bildet Wertberichtigungen für Forderungen, wenn sie für diese Forderungen mit einem Verlust rechnet, weil der Schuldner seinen Verpflichtungen voraussichtlich nicht nachkommt. Überfällige Forderungen, für die keine eindeutigen Hinweise auf eine Wertminderung bestehen, werden laufend überwacht.

### Forderungen, die am Bilanzstichtag einzelwertberichtigt wurden

in TCHF		31.12.2015			31.12.2014	
	Bestand brutto	Wertberich- tigungen	Bestand netto	Bestand brutto	Wertberich- tigungen	Bestand netto
Forderungen aus Leistungen	5 409	–4 633	776	4 205	–4 024	181
Übrige Forderungen	74	–74	–	–	–	–
<b>Total</b>	<b>5 483</b>	<b>–4 707</b>	<b>776</b>	<b>4 205</b>	<b>–4 024</b>	<b>181</b>

Das Delkredere aus Einzelwertberichtigungen ist breit gestreut. Es besteht keine Konzentration auf einen Aufsichtsbereich. Keine Position macht mehr als zehn Prozent der Gesamtwertberichtigung aus.

### Veränderung der Wertberichtigung auf Forderungen

in TCHF		2015			2014	
	Forderungen aus Leistungen	Übrige Forderungen	Total	Forderungen aus Leistungen	Übrige Forderungen	Total
Bestand per 1.1.	4 024	–	4 024	1 754	–	1 754
Neubildung	1 775	1 663	3 438	2 872	–	2 872
Inanspruchnahme	–762	–1 589	–2 351	–328	–	–328
Auflösung	–404	–	–404	–274	–	–274
<b>Bestand 31.12.</b>	<b>4 633</b>	<b>74</b>	<b>4 707</b>	<b>4 024</b>	<b>–</b>	<b>4 024</b>
Veränderung	609	74	683	2 270	–	2 270
<b>Erfolgswirksam</b>	<b>1 371</b>	<b>1 663</b>	<b>3 034</b>	<b>2 597</b>	<b>–</b>	<b>2 597</b>

## 6 Sachanlagen

in TCHF				2015
	Mobiliar, Einrichtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Total
<b>Anschaffungskosten</b>				
Stand per 1.1.	3 404	–	178	3 582
Zugänge	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>3 404</b>	<b>–</b>	<b>178</b>	<b>3 582</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
Stand per 1.1.	–765	–	–63	–828
Zugänge	–486	–	–52	–538
Wertminderungen	–	–	–	–
Abgänge	–	–	–	–
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>–1 251</b>	<b>–</b>	<b>–115</b>	<b>–1 366</b>
<b>Nettobuchwert per 1.1.</b>	<b>2 640</b>	<b>–</b>	<b>115</b>	<b>2 755</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>2 153</b>	<b>–</b>	<b>63</b>	<b>2 216</b>
davon Anlagen in Leasing	88	–	–	88

Per 31. Dezember 2015 bestanden wie im Vorjahr keine verpfändeten oder im Eigentum beschränkte Sachanlagen.

in TCHF				2014
	Mobiliar, Einrichtungen	Maschinen, Apparate, Geräte	Hardware Informatik	Total
<b>Anschaffungskosten</b>				
Stand per 1.1.	5 565	38	1 671	7 275
Zugänge	1 833	–	151	1 984
Abgänge	–3 994	–38	–1 644	–5 677
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>3 404</b>	<b>–</b>	<b>178</b>	<b>3 582</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>				
Stand per 1.1.	–4 337	–38	–1 659	–6 034
Zugänge	–422	–	–47	–469
Wertminderungen	–	–	–	–
Abgänge	3 994	38	1 644	5 676
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>–765</b>	<b>–</b>	<b>–63</b>	<b>–828</b>
<b>Nettobuchwert per 1.1.</b>	<b>1 229</b>	<b>–</b>	<b>12</b>	<b>1 241</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>2 640</b>	<b>–</b>	<b>115</b>	<b>2 755</b>
davon Anlagen in Leasing	158	–	–	158

Im Jahr 2014 sind Zugänge an Mobiliar und Einrichtungen in der Höhe von TCHF 1 833 zu verzeichnen. Diese Zugänge sind auf den Bezug und die Möblierung der neuen Büroräumlichkeiten der FINMA an der Laupenstrasse in Bern und die damit verbundene Konsolidierung der Arbeitsplätze in der Stadt Bern zurückzuführen. Der bisherige Hauptsitz der FINMA wurde möbliert gemietet. Gleichzeitig wurden durch den Umzug vollständig abgeschriebene mieterspezifische Ausbauten im Umfang von TCHF 3 898 als Abgänge verzeichnet.

In der Kategorie Hardware Informatik sind 2014 Bruttoabgänge von TCHF 1 644 (Nettowert: TCHF 0) verzeichnet. Diese stehen hauptsächlich mit der Auslagerung des ICT-Betriebes im Vorjahr im Zusammenhang.

## 7 Immaterielle Anlagen

			2015
in TCHF	Selbsterarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand per 1.1.	9 076	1 706	10 782
Zugänge	265	1 007	1 272
Umbuchungen	1 573	-1 573	-
Abgänge	-	-68	-68
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>10 914</b>	<b>1 072</b>	<b>11 986</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
Stand per 1.1.	-2 698	-	-2 698
Zugänge	-2 093	-	-2 093
Wertminderungen	-	-68	-68
Abgänge	-	68	68
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-4 791</b>	<b>-</b>	<b>-4 791</b>
<b>Nettobuchwert per 1.1.</b>	<b>6 378</b>	<b>1 706</b>	<b>8 084</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>6 123</b>	<b>1 072</b>	<b>7 195</b>

Im Berichtsjahr wurde Software in der Höhe von TCHF 1 838 aktiviert, wobei TCHF 1 573 aus den Anlagen im Bau umgebucht wurden. Es handelt sich dabei um wesentliche Entwicklungskosten im Zusammenhang mit dem neuen Onlineauftritt der FINMA sowie der betrieblichen Dokumentenablage.

Auf den Anlagen im Bau wurde im Berichtsjahr eine Wertminderung von TCHF 68 vorgenommen. Ein Teil der Eigen- und Dritteleistungen aus den Vorjahren für die Entwicklung einer Zustellplattform hat sich als nicht werthaltig erwiesen, da das Projekt strategisch neu ausgerichtet wurde.

In den Anlagen im Bau sind für zwei laufende Eigenentwicklungen Kosten in der Höhe von TCHF 1 007 berücksichtigt worden. Darin enthalten sind Eigenleistungen im Umfang von TCHF 365. Im Rahmen dieser laufenden Projekte sind Forschungs- und Entwicklungskosten über TCHF 597 angefallen, die hauptsächlich im Personal- und Informatikaufwand der Berichtsperiode erfasst worden sind.

Es bestehen Investitionsverpflichtungen für immaterielle Anlagen (Weiter- und Neuentwicklungen sowie Unterhalt und Betrieb von Software). Diese Verpflichtungen sind in Anhang 12 ausgewiesen.

Es bestehen zum Bilanzstichtag zwei Softwarelösungen, deren Anschaffungswerte über insgesamt TCHF 571 vollumfänglich abgeschrieben worden sind, die sich jedoch noch in Gebrauch befinden. Die Wartung ist bis ins Jahr 2020 sichergestellt.

Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden.

in TCHF			2014
	Selbsterarbeitete Software	Anlagen im Bau	Total
<b>Anschaffungskosten</b>			
Stand per 1.1.	11 630	716	12 346
Zugänge	1 030	1 706	2 736
Umbuchungen	243	-243	-
Abgänge	-3 827	-473	-4 300
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>9 076</b>	<b>1 706</b>	<b>10 782</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen</b>			
Stand per 1.1.	-4 825	-	-4 825
Zugänge	-1 700	-	-1 700
Wertminderungen	-	-473	-473
Abgänge	3 827	473	4 300
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-2 698</b>	<b>-</b>	<b>-2 698</b>
<b>Nettobuchwert per 1.1.</b>	<b>6 805</b>	<b>716</b>	<b>7 521</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>6 378</b>	<b>1 706</b>	<b>8 084</b>

Im Jahr 2014 wurde Software in der Höhe von TCHF 1 273 aktiviert, wobei TCHF 243 aus den Anlagen im Bau umgebucht wurden. Es handelt sich dabei um wesentliche Entwicklungskosten im Zusammenhang mit einer neu eingeführten ERP-Lösung. Vollständig abgeschriebene Software im Umfang von TCHF 3 827 wurde 2014 als Abgang verzeichnet.

Auf den Anlagen im Bau wurde im Berichtsjahr 2014 eine Wertminderung von TCHF 473 vorgenommen. Die Eigen- und Dritteleistungen aus den Vorjahren für die Entwicklung einer Erhebungssoftware haben sich als nicht werthaltig erwiesen, da das Projekt nicht wie geplant weitergeführt wird.

In den Anlagen im Bau wurden für drei laufende Eigenentwicklungen Kosten in der Höhe von TCHF 1 706 berücksichtigt. Darin enthalten sind Eigenleistungen im Umfang von TCHF 553. Im Rahmen dieser laufenden Projekte sind Forschungs- und Entwicklungskosten über TCHF 383 angefallen, die hauptsächlich im Personal- und Informatikaufwand 2014 erfasst sind.

Es bestehen zum Bilanzstichtag keine immateriellen Anlagen, die vollständig abgeschrieben worden, jedoch noch in Gebrauch sind. Es bestehen weder Beschränkungen oder Verfügungsrechte noch sind verpfändete immaterielle Anlagen vorhanden. Es bestehen zum Bilanzstichtag keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen für den Erwerb von immateriellen Anlagen.



## 8 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

in TCHF	31.12.2015	31.12.2014
Finanzierungsleasingverbindlichkeiten	74	72
Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten	70	367
Passive Rechnungsabgrenzung	1 350	2 978
<b>Total übrige Verbindlichkeiten</b>	<b>1 494</b>	<b>3 417</b>

## 9 Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing

in TCHF	31.12.2015		31.12.2014	
	Nominal	Barwert	Nominal	Barwert
Bis zu einem Jahr	77	74	77	72
Mehr als ein Jahr, aber nicht mehr als fünf Jahre	20	17	97	91
Mehr als fünf Jahre	–	–	–	–
<b>Total Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing</b>	<b>97</b>	<b>91</b>	<b>174</b>	<b>163</b>

In Bezug auf die Einrichtung der Büroräumlichkeiten der FINMA in Zürich wurde ein Finanzierungsleasingverhältnis eingegangen. Die Finanzierungsleasingverbindlichkeiten bis zu einem Jahr werden als übrige kurzfristige Verbindlichkeiten und die überjährigen Leasingverbindlichkeiten als übrige langfristige Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Der Restwert der geleasteen Einrichtungen ist per 31. Dezember 2015 in den Sachanlagen mit TCHF 88 (Vorjahr: TCHF 158) bilanziert.

## 10 Forderungen und Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

in TCHF	31.12.2015	31.12.2014
Kurzfristig fällige Forderungen an Arbeitnehmer	718	8
<b>Total Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>718</b>	<b>8</b>
Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	3 322	9 711
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	181	500
<b>Total kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>3 503</b>	<b>10 211</b>
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	97 952	80 888
Andere langfristige Leistungen	3 446	3 029
<b>Total langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>101 398</b>	<b>83 917</b>
<b>Total Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer</b>	<b>104 901</b>	<b>94 128</b>

Die kurzfristig fälligen Forderungen aus Leistungen an Arbeitnehmer sind in der Bilanzposition Übrige Forderungen ausgewiesen und umfassen hauptsächlich Vorauszahlungen an Sozialversicherungswerke.

Die kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer umfassen unter anderem Zahllasten an Sozialversicherungswerke sowie Verpflichtungen der FINMA für durch die Mitarbeitenden nicht bezogene Ferientage, Gleitarbeitszeit und Überzeit.

Die anderen langfristigen Leistungen entsprechen dem Barwert der Verpflichtung für Treueprämien (Dienstaltersgeschenke). Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Mitarbeitender Anrecht auf eine Treueprämie. Die Berechnung der Ansprüche auf Dienstaltersgeschenke basiert auf einem Diskontierungssatz von 1,1 Prozent (Vorjahr: 1,2 Prozent). Im Berichtsjahr wurden zusätzliche Verpflichtungen für Treueprämien im Umfang von TCHF 417 (Vorjahr: TCHF 581) gebildet. Treueprämien im Umfang von TCHF 403 (Vorjahr: TCHF 172) wurden fällig.

### **Beschreibung der Vorsorgeeinrichtung und des Vorsorgeplans**

Alle Angestellten und Rentenbeziehenden der FINMA sind im Vorsorgewerk FINMA versichert. Dieses Vorsorgewerk ist der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) angeschlossen. PUBLICA ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die berufliche Vorsorge (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG und Verordnungen dazu) sieht minimale Vorsorgeleistungen bei der Pensionierung vor. Die Gesetzgebung schreibt minimale jährliche Beiträge vor. Ein Arbeitgeber kann allerdings auch höhere Beiträge leisten als vom Gesetz vorgeschrieben. Der Vorsorgeplan der FINMA gewährt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen im Falle von Invalidität, Tod, Alter und Austritt. Die Risikoleistungen werden abhängig vom projizierten verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt und sind auf einen fixen Prozentsatz des versicherten Lohnes limitiert. Bei Invalidität sind die Risikoleistungen beispielsweise auf 60 Prozent des versicherten Lohnes begrenzt. Die Versicherten können zwischen unterschiedlichen Sparbeitragsplänen wählen. Die Wahl des Sparplans hat dabei keinen Einfluss auf die Höhe des Arbeitgeberbeitrags.

Zusätzlich darf die FINMA auch Einmaleinlagen oder Vorschüsse in das Vorsorgewerk einschiessen. Diese Beiträge dürfen nicht an die FINMA zurückbezahlt werden. Sie sind aber für die FINMA verfügbar, um damit künftige Arbeitgeberbeiträge zu begleichen

(Arbeitgeberbeitragsreserve). Selbst wenn eine Überdeckung besteht, fordert das Gesetz weiterhin jährliche minimale Beiträge. Für aktive Versicherte müssen sowohl die FINMA als auch der Arbeitnehmer Beiträge leisten. Der Arbeitgeberbeitrag muss mindestens gleich gross sein wie die Arbeitnehmerbeiträge.

Laut der Gesetzgebung bestehen im Fall einer Überdeckung für die Mitglieder des paritätischen Organs nur eingeschränkte Möglichkeiten, aus den «freien Mitteln» Leistungen an die Destinatäre zu gewährleisten. Ergeben sich durch ungenügende Anlageerträge oder versicherungsmathematische Abweichungen Unterdeckungen auf vorsorgerechtlicher Basis, sind die Leitungsorgane der Vorsorgepläne gesetzlich dazu verpflichtet, Massnahmen zu ergreifen, um derartige Unterdeckungen in einem Zeitraum von fünf bis sieben Jahren zu beseitigen. Neben Anpassungen am Leistungsplan können solche Massnahmen auch zusätzliche Beitragszahlungen seitens der FINMA und der Versicherten beinhalten.

Wenn ein Versicherter den Arbeitgeber wechselt, bevor er das Pensionierungsalter erreicht hat, wird eine Austrittsleistung (angesammeltes Sparkapital) fällig. Diese wird vom Vorsorgewerk der Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers überwiesen. Bei Liquidierung des Arbeitgebers oder des Vorsorgewerks hat der Arbeitgeber keinen Anspruch auf einen allfälligen Überschuss aus dem Vorsorgewerk. Ein solcher kommt den Versicherten und Rentnern des Vorsorgewerks zugute.

### **Verantwortlichkeiten Vorsorgewerk/PUBLICA**

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrages mit, entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse und trägt die Verantwortung für das Vorsorgereglement. Das paritätische Organ setzt sich aus je drei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern der FINMA zusammen.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus 16 Mitgliedern (je acht Vertreter der versicherten Personen und der Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke).

Die Kassenkommission trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements sowie der Anlagestrategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den in der Anlagestrategie festgelegten Gewichtungen abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau einzelner Anlageklassen wird eine Pro-rata-Strategie berechnet, damit sich die Transaktionen auf der Zeitachse diversifizieren lassen.

## Überleitungsrechnung des Barwertes der leistungsorientierten Verpflichtung und des Vorsorgevermögens zu Marktwerten auf die bilanzierten Positionen

2015

in TCHF	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Planvermögens	Bilanzierte Nettovorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-286 322	205 434	-80 888
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-12 064	-	-12 064
Arbeitgeberbeitrag auf Lohnnachgenuss	-12	-	-12
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Zinsaufwendungen	-3 404	-	-3 404
Zinserträge	-	2 492	2 492
- abzüglich Verwaltungskosten	-	-200	-200
<b>Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung</b>	<b>-15 480</b>	<b>2 292</b>	<b>-13 188</b>
Neubewertungen			
- Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	-6 569	-6 569
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	-13 971	-	-13 971
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-	-	-
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	6 783	-	6 783
<b>Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis</b>	<b>-7 188</b>	<b>-6 569</b>	<b>-13 757</b>
Beiträge des Arbeitgebers	-	9 881	9 881
Beiträge der Arbeitnehmer	-6 064	6 064	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	11 350	-11 350	-
<b>Total Beiträge und Auszahlungen</b>	<b>5 286</b>	<b>4 595</b>	<b>9 881</b>
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-303 704</b>	<b>205 752</b>	<b>-97 952</b>

Unter Berücksichtigung der Arbeitgeberbeitragsreserven resultiert zum Bilanzstichtag eine Verpflichtung in der Höhe von TCHF 97 952 (Vorjahr: TCHF 80 888). Die Zunahme der Verpflichtung um TCHF 17 064 (Vorjahr: TCHF 42 894) ist unter anderem auf versicherungsmathematische Erfahrungsänderungen, die negative Nettorendite des Anlagevermögens sowie die Senkung des Diskontierungssatzes zurückzuführen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Vorsorgeverpflichtung beträgt 19,4 Jahre (Vorjahr: 20,4 Jahre), wobei diejenige der aktiven Versicherten bei 20,8 Jahren und diejenige der Rentenbezüger bei 12,8 Jahren liegt.

in TCHF	2014		
	Barwert der Vorsorge- verpflichtung	Fair Value des Planvermögens	Bilanzierte Nettovorsorge- verpflichtung
Stand per 1.1.	-222 943	184 949	-37 994
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	-9 174	-	-9 174
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-	-	-
Zinsaufwendungen	-5 228	-	-5 228
Zinserträge	-	4 486	4 486
- abzüglich Verwaltungskosten	-	-228	-228
<b>Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan in der Erfolgsrechnung</b>	<b>-14 402</b>	<b>4 258</b>	<b>-10 144</b>
Neubewertungen			
- Rendite aus dem Planvermögen, ohne Zinserträge	-	5 338	5 338
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Erfahrungsänderungen	4 289	-	4 289
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der demografischen Annahmen	-	-	-
- Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) aus Änderungen der finanziellen Annahmen	-51 634	-	-51 634
<b>Ertrag/(Aufwand) für den Vorsorgeplan im sonstigen Ergebnis</b>	<b>-47 345</b>	<b>5 338</b>	<b>-42 007</b>
Beiträge des Arbeitgebers	-	9 257	9 257
Beiträge der Arbeitnehmer	-5 435	5 435	-
Ausbezahlte ordentliche Leistungen	3 803	-3 803	-
<b>Total Beiträge und Auszahlungen</b>	<b>-1 632</b>	<b>10 889</b>	<b>9 257</b>
<b>Stand per 31.12.</b>	<b>-286 322</b>	<b>205 434</b>	<b>-80 888</b>

Der Vorsorgeaufwand 2015 liegt TCHF 3 307 (2014: TCHF 887) über den reglementarisch geleisteten Arbeitgeberbeiträgen. Der Vorsorgeaufwand weicht grundsätzlich von den reglementarischen Beiträgen ab: Der Vorsorgeaufwand nach IAS 19 wird mittels langfristiger Projektionen auf der Basis von stichtagsbezogenen Annahmen ermittelt. Für die Bestimmung der reglementarischen Beiträge werden hingegen längerfristig geglättete Annahmen verwendet.

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für 2016 belaufen sich auf TCHF 9 681 (Vorjahr: TCHF 9 658).

### Versicherungsmathematische Annahmen

Die wichtigsten finanziellen Annahmen für die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtung zum Bilanzstichtag lauten wie folgt:

	31.12.2015	31.12.2014
Diskontierungssatz aktive Versicherte	1,10%	1,20%
Diskontierungssatz Rentner	0,75%	1,20%
Künftige Lohnerhöhung	1,50%	1,75%
Verzinsung Altersguthaben	1,10%	2,00%
Künftige Rentenerhöhung	0,10%	0,10%

Für die Berechnung von Verbindlichkeiten und des Aufwandes für leistungsorientierte Pläne sind versicherungsmathematische und weitere Annahmen notwendig, die jährlich festgelegt werden. Im Jahr 2015 erfolgte ein Diskontierungssatzsplitting, um der divergierenden Duration der Vorsorgeverpflichtung von aktiven Versicherten und Rentnern Rechnung zu tragen. Der gewichtete Diskontierungssatz für das Jahr 2015 liegt bei 1,04 Prozent. Den demografischen Annahmen liegt die Generationentafel BVG 2010 zugrunde.

### Sensitivitätsanalyse

Die FINMA trägt das Risiko, dass das Eigenkapital aufgrund einer schlechten Vermögensperformance des Vorsorgewerks oder aufgrund von Anpassungen von Bewertungsannahmen beeinflusst wird. Deshalb werden die Sensitivitäten der wichtigsten Annahmen ermittelt:

	2015		
	Annahmen- änderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung
Diskontierungszinssatz aktive Versicherte	1,00%	Abnahme um 16,31%	Zunahme um 22,97%
Diskontierungszinssatz Rentner	1,00%	Abnahme um 11,20%	Zunahme um 13,67%
Lohnentwicklung	0,25%	Zunahme um 0,73%	Abnahme um 0,72%
Verzinsung der Altersguthaben	0,25%	Zunahme um 1,1%	Abnahme um 1,07%

	2014		
	Annahmen- änderung	Annahmenerhöhung	Annahmensenkung
Diskontierungszinssatz	1,00%	Abnahme um 15,5%	Zunahme um 21,4%
Lohnentwicklung	0,25%	Zunahme um 0,6%	Abnahme um 0,6%
Verzinsung der Altersguthaben	0,25%	Zunahme um 1,2%	Abnahme um 1,1%

Die oben aufgeführte Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich die leistungsorientierte Verpflichtung zum Bilanzstichtag des Berichtsjahres mit der Zu- und Abnahme der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen verändern würde.

Die Berechnungen erfolgen jeweils, ohne andere Parameter zu ändern, obwohl gewisse gegenseitige Abhängigkeiten bestehen. In dieser Analyse wird die Verpflichtung mit derselben Methode berechnet, wie sie auch für die bilanzierte leistungsorientierte Verbindlichkeit angewendet wird. Dabei wird der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens am Ende des Berichtsjahres ermittelt.

### Vermögensallokation

	31.12.2015	31.12.2014
Geldmarkt	2,58%	2,45%
Obligationen (in CHF)	17,53%	17,25%
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	24,51%	24,71%
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	16,15%	15,85%
Hypotheken	0,46%	0,52%
Aktien	30,10%	30,79%
Immobilienanlagen Schweiz	5,14%	4,84%
Rohstoffe	3,50%	3,59%
Andere	0,03%	0,00%
<b>Total</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

Die Aktienanlagen erfolgen indexiert und replizieren die Marktentwicklung. Sämtliche Aktienportfolios werden von externen Spezialisten bewirtschaftet. Die Obligationenportfolios werden durch das Asset Management von PUBLICA und von externen Spezialisten bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung erfolgt indexnah. Aktive Elemente sind mit relativ engen Tracking-Error-Vorgaben zugelassen, um die Nachteile einer vollständigen Replikation kapitalisierungsgewichteter Obligationenindizes zu vermeiden. Immobilienanlagen werden via Direktanlagen in der Schweiz getätigt. Die Rohstoffanlagen werden von zwei externen Spezialisten bewirtschaftet. Deren Benchmarks sind massgeschneidert und geringe Abweichungen von den Indizes sind zugelassen, um Marktineffizienzen zu vermeiden.

Es bestehen keine eigenen Aktien, Obligationen, eigengenutzte Immobilien oder übrige Vermögenswerte.



## Anhänge zur Erfolgsrechnung

### 11 Personalaufwand

in TCHF	2015	2014
Löhne und Gehälter	77 305	77 089
Vorsorgeaufwand auf Basis Arbeitgeberbeiträge	13 188	10 144
Sozialversicherungen und übrige Sozialleistungen	6 179	6 243
Übriger Personalaufwand	2 866	5 097
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>99 538</b>	<b>98 572</b>

Die FINMA beschäftigte 2015 durchschnittlich 527 (Vorjahr: 509) Mitarbeitende, verteilt auf 494 (Vorjahr: 483) Vollzeitstellen.

Der übrige Personalaufwand enthält unter anderem die Lohnbelastungen von temporär beschäftigten Arbeitnehmern und Secondee-Programmen sowie Aus- und Weiterbildungskosten.

### 12 Informatikaufwand

in TCHF	2015	2014
Wartung und Lizenzen	894	892
Telekommunikation	1 063	1 130
Drittleistungen	8 902	11 663
Übriger Informatikaufwand	813	307
<b>Total Informatikaufwand</b>	<b>11 672</b>	<b>13 992</b>

Der ICT-Betrieb sowie der Unterhalt der ICT-Systemumgebung sind seit 2013 an einen externen Dienstleister ausgelagert. Zudem bestehen langfristige Verträge mit weiteren Anbietern für Wartung und Weiterentwicklung von ICT-Anwendungen und anderen ähnlichen ICT-Dienstleistungen. Diese Verträge führen zu nicht bilanzierten langfristigen vertraglichen Verpflichtungen in folgender Höhe (Nominalwerte):

in TCHF	31.12.2015	31.12.2014
Bis zu einem Jahr	10 909	8 206
Länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren	18 073	14 137
Mehr als fünf Jahre	500	–
<b>Total nicht bilanzierte vertragliche Verpflichtungen</b>	<b>29 482</b>	<b>22 343</b>

## 13 Übriger Betriebsaufwand

in TCHF	2015	2014
Miete und Unterhalt	5 709	6 544
Dienstleistungsaufwand Dritte	1 938	2 988
Sonstiger Betriebsaufwand	2 021	2 575
<b>Total übriger Betriebsaufwand</b>	<b>9 668</b>	<b>12 107</b>

Der Dienstleistungsaufwand Dritte umfasst unter anderem Aufwendungen für externe Gutachter, Rechtspflege, Parteientschädigungen sowie ausbezahlte Kostengarantien. Der sonstige Betriebsaufwand umfasst Aufwände für Reise- und Repräsentationsspesen, Dienstleistungen im Zusammenhang mit Drucksachen, Publikationen und Portospesen sowie übrigen Verwaltungsaufwand.

## Übrige Anhänge

### 14 Finanzinstrumente

in TCHF	31.12.2015	31.12.2014
<b>Finanzaktiven</b>		
<b>Kredite und Forderungen</b>		
Finanzforderungen	64 690	34 688
Forderungen aus Leistungen	8 435	6 248
Übrige Forderungen	5 436	27 686
<b>Total Finanzaktiven</b>	<b>78 561</b>	<b>68 622</b>
<b>Finanzpassiven</b>		
<b>Andere finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Leistungen	2 408	970
Übrige Verbindlichkeiten	104	472
<b>Total Finanzpassiven</b>	<b>2 512</b>	<b>1 442</b>

Sowohl die Finanzaktiven als auch die Finanzpassiven sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Es werden keine Fair Values für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Schulden, die nicht zum Fair Value bewertet wurden, offengelegt, wenn der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den Fair Value darstellt.

Die erfolgswirksam verbuchten Verluste auf den Forderungen sind in Anhang 5 offengelegt, die Umrechnungsdifferenzen auf den Forderungen betragen TCHF 0 (Vorjahr: TCHF 0). Die Umrechnungsdifferenzen auf den Verbindlichkeiten aus Leistungen betragen TCHF 1 (Vorjahr: TCHF 1). Die Kontospesen belaufen sich auf TCHF 54 (Vorjahr: TCHF 34). Für Finanzinstrumente wurden Zinserträge in der Höhe von TCHF 1 (Vorjahr: TCHF 1) und Zinsaufwände im Umfang von TCHF 14 (Vorjahr: TCHF 64) in der Erfolgsrechnung erfasst.

## 15 Verbindlichkeiten aus operativem Leasing

Die FINMA hatte zum Bilanzstichtag offene Verpflichtungen aus unkündbaren operativen Leasingverhältnissen, die wie folgt fällig sind:

in TCHF	31.12.2015	31.12.2014
Bis zu einem Jahr	4 589	5 090
Mehr als ein Jahr, aber nicht mehr als fünf Jahre	7 631	13 632
Mehr als fünf Jahre	–	–
<b>Total Verbindlichkeiten aus operativem Leasing</b>	<b>12 220</b>	<b>18 723</b>

Beim operativen Leasing handelt es sich hauptsächlich um Mietaufwände für die Büroräumlichkeiten in Zürich und Bern. Die Mietverträge werden normalerweise mit einer festen Mietdauer von fünf Jahren abgeschlossen und enthalten Verlängerungsoptionen von höchstens zehn Jahren.

Im Berichtsjahr wurden TCHF 4 590 (Vorjahr: TCHF 5 736) als Mietaufwand verbucht. Die FINMA ist in geringem Umfang kündbare Untermietverhältnisse eingegangen, aus welchen Mieterträge anfallen.

In den Mietverträgen bestehen teilweise Klauseln für zusätzlich bedingte Mietzinszahlungen, die auf Indexierungen basieren. Für beide ausgewiesenen Berichtsjahre sind keine bedingten Leasingzahlungen im Mietaufwand vorhanden.

## 16 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Institutionen und Personen

Die Oberaufsicht über die FINMA liegt nach Art. 21 Abs. 4 FINMAG bei den eidgenössischen Räten. Das FINMAG ist das grundlegende Bundesgesetz. Der Verwaltungsrat der FINMA wird vom Bundesrat gewählt (Art. 9 Abs. 3 FINMAG). Die FINMA operiert als Verwaltungseinheit der dezentralen Bundesverwaltung mit eigener Rechnung (Art. 55 FHG) und steht sowohl den Institutionen, zentralen und dezentralen Verwaltungseinheiten des Bundes als auch den Verwaltungseinheiten des Bundes, die eine Sonderrechnung unterbreiten, nahe. Im Weiteren gewährt

der Bund der FINMA zur Sicherstellung ihrer Zahlungsbereitschaft Darlehen zu Marktzinsen (Art. 17 FINMAG). Zudem kann die FINMA ihre überschüssigen Mittel beim Bund zu Marktzinsen anlegen. Transaktionen mit nahestehenden Personen werden grundsätzlich zu marktkonformen Bedingungen getätigt.

Zwischen der FINMA und den ihr nahestehenden Institutionen und Personen haben folgende Transaktionen stattgefunden:

in TCHF	Leistungserbringung	
	2015	2014
<b>Unternehmen mit gemeinsamer Führung oder massgeblichem Einfluss</b>	<b>1 223</b>	<b>1 261</b>
Bundesamt für Bauten und Logistik für Büromaterial und Softwarelizenzen	–	–
Bundesamt für Informatik und Telekommunikation für Netzwerkmiete, ICT-Dienstleistungen und Kommunikationsgebühren	–	–
Eidgenössische Ausgleichskasse für gesetzliche Beitragsleistungen	–	–
Eidgenössische Finanzverwaltung nach Art. 17 FINMAG	–	–
Pensionskasse des Bundes PUBLICA für Personalvorsorge	–	3
Schweizerische Bundesbahnen und verbundene Gesellschaften für Transportleistungen inkl. Aufsichtsabgabe für die SRO SBB	42	34
Schweizerische Post AG und ihre verbundenen Gesellschaften für diverse Dienstleistungen inkl. Aufsichtsabgabe und Gebühren für die PostFinance AG	1 160	1 201
Swisscom (Schweiz) AG für Unterhalt und Betrieb der ICT-Umgebung und weitere ICT-Dienstleistungen	–	–
Diverse Transaktionen mit weiteren Einheiten der Bundesverwaltung inkl. Sparkasse Bundespersonal für Aufsichtsabgaben	21	23
<b>Sonstige nahestehende Unternehmen oder Personen</b>	<b>–</b>	<b>–</b>
Mandatsverhältnis mit einem Mitglied des Verwaltungsrats	–	–
Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung im Rahmen von Anstellungsverhältnissen	–	–

Leistungsbezug		Forderungen		Verbindlichkeiten	
2015	2014	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2014
<b>38 704</b>	<b>39 403</b>	<b>58 087</b>	<b>560</b>	<b>2 708</b>	<b>1 229</b>
860	2 756	–	–	247	169
275	523	36	–	16	89
11 464	9 521	–	–	528	–
1	56	57 999	549	–	–
17 727	14 855	–	–	1 312	–
1 863	1 960	42	9	4	98
161	242	10	2	14	14
6 263	8 755	–	–	503	689
90	735	–	–	84	170
–	<b>83</b>	–	–	–	–
–	83	–	–	–	–

siehe Folgeseiten



## Vergütung von Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen

in TCHF			2015
	Präsidentin	Übrige Mitglieder	Total
<b>Vergütung des Verwaltungsrats</b>			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	341	578	919
– Variable Lohnkomponente	–	–	–
– Übrige kurzfristig fällige Leistungen	16	–	16
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	65	–	65
Andere langfristig fällige Leistungen	–	–	–
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	103	–	103
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
<b>Gesamtvergütung des Verwaltungsrats</b>	<b>525</b>	<b>578</b>	<b>1 103</b>

in TCHF			2015
	Direktor	Übrige Mitglieder	Total
<b>Vergütung der Geschäftsleitung</b>			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	527	2 418	2 945
– Variable Lohnkomponente	43	159	202
– Übrige kurzfristig fällige Leistungen	22	149	171
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	93	397	490
Andere langfristig fällige Leistungen	11	6	17
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
<b>Gesamtvergütung der Geschäftsleitung</b>	<b>696</b>	<b>3 129</b>	<b>3 825</b>

in TCHF			2014
	Präsidentin	Übrige Mitglieder	Total
<b>Vergütung des Verwaltungsrats</b>			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	344	642	986
– Variable Lohnkomponente	–	–	–
– Übrige kurzfristig fällige Leistungen	16	–	16
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	64	–	64
Andere langfristig fällige Leistungen			
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	–	–	–
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
<b>Gesamtvergütung des Verwaltungsrats</b>	<b>424</b>	<b>642</b>	<b>1 066</b>

in TCHF			2014
	Direktor	Übrige Mitglieder	Total
<b>Vergütung der Geschäftsleitung</b>			
Kurzfristig fällige Leistungen			
– Basislohn	554	2 228	2 782
– Variable Lohnkomponente	84	227	311
– Übrige kurzfristig fällige Leistungen	24	144	168
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses			
– Arbeitgeberbeiträge an die Vorsorgeeinrichtung	104	365	469
Andere langfristig fällige Leistungen			
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	9	11	20
Anteilsbasierte Vergütungen	–	174	174
Anteilsbasierte Vergütungen	–	–	–
<b>Gesamtvergütung der Geschäftsleitung</b>	<b>775</b>	<b>3 149</b>	<b>3 924</b>

### Verwaltungsrat

Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen entsprechen den Pauschalspesen sowie dem Generalabonnement zum privaten Gebrauch für die Verwaltungsratspräsidentin.

Die Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses ergeben sich aus der Karenzfrist der Verwaltungsratspräsidentin, die per Jahresende aus dem Verwaltungsrat der FINMA ausgeschieden ist. Die Karenzfrist (auch Cooling-off-Periode genannt) ist in den Bedingungen zur Ausübung des Amtes als Verwaltungsratsmitglied der FINMA geregelt, welche mit Beschluss des Bundesrats vom 6. Dezember 2013 und vom 26. März 2014 genehmigt wurden. Tritt eine Verwaltungsratspräsidentin oder ein Verwaltungsratspräsident aus dem Verwaltungsrat aus, ist es ihr oder ihm während sechs weiterer Monate ab Datum des Austritts nicht gestattet, eine bezahlte oder unbezahlte Tätigkeit im Aufsichtsbereich der FINMA anzunehmen. Dies betrifft insbesondere Tätigkeiten bei einem von der FINMA beaufsichtigten Unternehmen. Als Entschädigung für die Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit wird der ehemaligen Verwaltungsratspräsidentin oder dem ehemaligen Verwaltungsratspräsidenten bis zum Ende der Karenzfrist weiterhin ein Honorar ausgerichtet.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist im Jahresbericht 2015 der FINMA ausgeführt.

### Geschäftsleitung

Infolge Änderung der Personalverordnung richtete die FINMA im Berichtsjahr zum letzten Mal eine variable Lohnkomponente aus.

Die übrigen kurzfristig fälligen Leistungen enthalten Spesen- und Repräsentationspauschalen, den Wert des Generalabonnements zum privaten Gebrauch sowie die überobligatorischen Kinderbetreuungszulagen.

In den anderen langfristig fälligen Leistungen sind die fällig gewordenen Treueprämien (auch Dienstaltersgeschenke genannt) enthalten. Nach jeweils fünf Dienstjahren hat ein Arbeitnehmer Anrecht auf eine Treueprämie. Die Arbeitnehmer können sich die als Treueprämie erhaltenen Urlaubstage ganz oder teilweise auszahlen lassen.

Die Zusammensetzung der Geschäftsleitung ist im Jahresbericht 2015 der FINMA ausgeführt.

## 17 Eventualverbindlichkeiten

### Kostengarantien

Die FINMA genehmigt für den Einsatz von Beauftragten und deren Entschädigungen in verschiedenen Fällen Kostengarantien, die eine Art Bürgschaft darstellen, falls der Beauftragte seine Kosten nicht direkt über den Beaufsichtigten decken lassen kann. Da sich weder die Fälligkeit noch die Höhe des Abflusses von finanziellen Mitteln verlässlich schätzen lassen, werden die Kostengarantien als Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen. Per 31. Dezember 2015 stehen Kostengarantien von insgesamt TCHF 144 (Vorjahr: TCHF 524) aus.

### Konkursmassenvermögen

Die FINMA amtet in gewissen Fällen als Konkursverwalterin. Konkursmassenvermögen werden auf den Namen der zu liquidierenden Gesellschaft treuhänderisch angelegt und nicht in der Bilanz der FINMA geführt. Zur Sicherung der Konkursmassenvermögen gab das kontoführende Institut eine Verrechnungsverzichtsvereinbarung ab.

Aus der Verwaltung der Konkursmassenvermögen können Risiken erwachsen, für deren Kosten die FINMA haftbar gemacht werden kann. Per Bilanzstichtag sind keine Risiken bekannt, die zu einer Eventualverbindlichkeit führen.

Es bestehen keine Eventualforderungen.

## 18 Staatshaftungsgesuche

Per 31. Dezember 2015 waren bei der FINMA verschiedene Staatshaftungsverfahren hängig. Gestützt auf das Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (SR 172.021) werden keine weiteren Angaben zu diesen Rechtsangelegenheiten veröffentlicht.

## 19 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Seit dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse eingetreten, welche die Aussagefähigkeit der Jahresrechnung 2015 wesentlich beeinflussen.

Reg. Nr. 1.16059.913.00407.02

## **Bericht der Revisionsstelle**

**an den Bundesrat und  
an den Verwaltungsrat der Eidgenössischen  
Finanzmarktaufsicht FINMA, Bern**

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMAG) die Jahresrechnung der FINMA, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing (ISA) vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorge-

nommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem Schweizerischen Gesetz. Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

#### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Die Eidg. Finanzkontrolle ist gestützt auf das Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) unabhängig und es liegen keine mit ihrer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vor.

In Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Bern, den 2. März 2016

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Martin Köhli

Zugelassener  
Revisionsexperte



Jean-Philippe Ammann

Zugelassener  
Revisionsexperte

#### **Beilagen:**

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang, für das am 31. Dezember 2015 abgeschlossene Geschäftsjahr.







# Kostendeckung

50 Kostendeckung je Aufsichtsbereich



## Kostendeckung je Aufsichtsbereich

Pro Aufsichtsbereich muss die FINMA eine Kostendeckung erreichen (Art. 15 FINMAG). In der folgenden Darstellung wird die Ertrags- und Aufwandsituation

pro Aufsichtsbereich dargestellt. Dabei handelt es sich nicht um eine Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Die Spartenzahlen sind ungeprüft.

### Kostendeckung je Aufsichtsbereich 2015

in TCHF

Bereich	Banken <sup>1</sup>	Versicherungen	Kollektive Kapitalanlagen
Aufwand	-55 914	-44 239	-18 899
Reservenöffnung Art. 16 FINMAG	-5 591	-4 424	-1 890
<b>Aufwand inklusive Reservenöffnung</b>	<b>-61 506</b>	<b>-48 663</b>	<b>-20 789</b>
Gebühren und übrige Erträge	6 375	4 222	16 124
Total Aufsichtsabgaben	55 130	44 441	4 665
- Aufsichtsabgaben vereinnahmt	55 941	46 229	10 027
- Unter-/Überdeckung Aufsichtsabgabe	-810 <sup>2</sup>	-1 788	-5 362
<b>Nettoertrag</b>	<b>61 506</b>	<b>48 663</b>	<b>20 789</b>
Ergebnis Jahresrechnung 2015	-	-	-
Basis Aufsichtsabgabenerhebung 2016 <sup>3</sup>	54 320	42 652	Grundabgabe <sup>4</sup>

### Kostendeckung je Aufsichtsbereich 2014

in TCHF

Bereich	Banken <sup>1</sup>	Versicherungen	Kollektive Kapitalanlagen
Gebühren und übrige Erträge	5 464	3 910	15 028
Aufsichtsabgaben	56 624	46 629	5 485
<b>Nettoertrag</b>	<b>62 088</b>	<b>50 538</b>	<b>20 513</b>
Aufwand	-56 444	-45 944	-18 648
<b>Ergebnis vor Reservenöffnung</b>	<b>5 644</b>	<b>4 594</b>	<b>1 865</b>
Anteil an Reservebildung	-5 644	-4 594	-1 865
<b>Ergebnis</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

					2015
SRO	DUFI	Ungebundene Versicherungs- vermittler			Total
-1 426	-2 098	-1 069			-123 645
-143	-210	-107			-12 364
<b>-1 568</b>	<b>-2 307</b>	<b>-1 176</b>			<b>-136 009</b>
284	488	300			27 794
1 284	1 819	875			108 215
1 622	1 977	954			116 749
-337	-157	-79			-8 534
<b>1 568</b>	<b>2 307</b>	<b>1 176</b>			<b>136 009</b>
-	-	-			-
947	1 662	Grundabgabe <sup>5</sup>			99 681
					2014
SRO	DUFI	Ungebundene Versicherungs- vermittler	Prüfgesell- schaften <sup>6</sup>		Total
208	251	275	276		25 412
1 622	2 005	755	1 626		114 744
<b>1 829</b>	<b>2 255</b>	<b>1 030</b>	<b>1 902</b>		<b>140 156</b>
-1 663	-2 050	-937	-1 729		-127 415
<b>166</b>	<b>205</b>	<b>94</b>	<b>173</b>		<b>12 741</b>
-166	-205	-94	-173		-12 741
-	-	-	-		-

<sup>1</sup> Die Bereiche Grossbanken und die mit ihnen als Finanzgruppe verbundenen Gesellschaften, die übrigen Banken und Effektenhändler und der Börsenbereich nach Art. 3 Abs. 1 Bst. a–a<sup>ter</sup> FINMA-GebV (Stand am 1. Januar 2015 und gültig für das Berichtsjahr 2015) wurden in der Spalte «Banken» zusammengefasst.

<sup>2</sup> Aus den Jahren 2011 bis 2014 besteht zusätzlich eine Unterdeckung im Umfang von TCHF 14 961, welche die FINMA 2016 nach Art. 14 Abs. 3 FINMA-GebV nachfakturiert.

<sup>3</sup> Die Basis der Aufsichtsabgabenerhebung 2016 ergibt sich aus dem «Total Aufsichtsabgaben», erhöht respektive reduziert um die «Unter-/Überdeckung» Aufsichtsabgabe».

<sup>4</sup> Im Bereich der kollektiven Kapitalanlagen besteht per Jahresende 2015 eine Überdeckung. Die Basis zur Aufsichtsabgabenerhebung 2016 bildet folglich die gesetzliche Grundabgabe nach Art. 20 FINMA-GebV.

<sup>5</sup> Die ungebundenen Versicherungsvermittler haben nach Art. 27 Abs. 1<sup>ter</sup> FINMA-GebV ausschliesslich eine Grundabgabe zu entrichten.

<sup>6</sup> Die Prüfgesellschaften wurden per 31. Dezember 2014 aus der Aufsicht der FINMA entlassen.

# Abkürzungen

---

**Abs.** Absatz

**Art.** Artikel

**Bst.** Buchstabe

**BVG** Bundesgesetz vom 25. Juni 1982 über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (SR 831.40)

**CHF** Schweizer Franken

**DUFI** Direkt unterstellte Finanzintermediäre

**EFV** Eidgenössische Finanzverwaltung

**ERM** Enterprise Risk Management

**ERP** Enterprise Resource Planning

**FHG** Bundesgesetz vom 7. Oktober 2005 über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz; SR 611.0)

**FKG** Bundesgesetz vom 28. Juni 1967 über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz; SR 614.0)

**FINMA** Eidgenössische Finanzmarktaufsicht

**FINMAG** Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finanzmarktaufsichtsgesetz; SR 956.1)

**FINMA-GebV** Verordnung vom 15. Oktober 2008 über die Erhebung von Gebühren und Abgaben durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA-Gebühren- und Abgabenverordnung; SR 956.122)

**IAS** International Accounting Standards

**ICT** Information and Communication Technology

**IFRIC** International Financial Reporting Interpretations Committee

**IFRS** International Financial Reporting Standards

**IKS** Internes Kontrollsystem

**SIC** Standard Interpretations Committee

**SR** Systematische Sammlung des Bundesrechts

**SRO** Selbstregulierungsorganisation

**TCHF** Tausend Schweizer Franken

**USA** United States of America

## IMPRESSUM

---

**Herausgeberin:**

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA  
Laupenstrasse 27  
CH-3003 Bern

Tel. +41 (0)31 327 91 00

Fax +41 (0)31 327 91 01

[info@finma.ch](mailto:info@finma.ch)

[www.finma.ch](http://www.finma.ch)

**Fotografie:**

objective studios GmbH, Mollis:  
Umschlag (Bern), S. 8/9 (Lugano),  
S. 48/49 (Basel)

**Gestaltung:**

evoq communications AG, Zürich

**Druck:**

Neidhart + Schön AG, Zürich

**Geschlechtsneutrale Formulierung:**

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.



